2020

UNDKRAUSS Bauaktiengesellschaft

GRUNDSATZERKLÄRUNG & RICHTLINIEN

COMPLIANCE UNDKRAUSS



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1
2.	Die Grundwerte von UNDKRAUSS	2
2.1.	Unsere Werte	2
22	Unsere ethnischen Grundwerte	3



1. Vorwort

UND**KRAUSS** (UKB, UKC, UKD und KEK) bekennt sich ausdrücklich zu Compliance Grundsätzen und geht proaktiv gegen Korruption und unerlaubte Absprachen vor. Jeder Mitarbeiter ist gehalten, etwaige Vorfälle in dieser Hinsicht transparent zu machen.

In Bezug auf Regelkonformität haben wir in der vorliegenden Grundsatzerklärung zusammengefasst, dass Kunden, Mitarbeitern und Behörden jederzeit zugänglich ist.

Unsere Unternehmen vergrößern sich stetig, deshalb möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe geben, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie die Compliance Grundsätze bei Ihrer täglichen Arbeit beachten und auch persönlich als wertvolles Hilfsmittel für Ihr Verhalten sehen. Die hier festgelegten Regeln geben Abläufen Struktur und zeichnen die Linien für rechtlich und ethisch richtiges Verhalten vor.

Die im folgenden aufgeführten Richtlinien gelten als Rahmenbedingung der Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern, Nachunternehmern, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren sowie allen anderen Unternehmen, die im einmaligen, mehrmaligen oder regelmäßigen Geschäftskontakt mit UND**KRAUSS** stehen.

Die Compliance Grundsätze gelten für alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter bei UND**KRAUSS**. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und sollen Compliance-konformes Handeln vorleben und die Mitarbeiter bei der Umsetzung unterstützen. Unser Handeln repräsentiert nicht nur uns selbst, sondern auch das Unternehmen.



2. Die Grundwerte von UNDKRAUSS

2.1. Unsere Werte

WERTE UNDKRAUSS

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung von Grundwerten, die widerspiegeln, was UNDKRAUSS wichtig ist. Die Einhaltung dieser Werte ist das Fundament unserer gesamten geschäftlichen Tätigkeit. Sie werden von Alltagstrends oder veränderten Marktbedingungen ebenso wenig beeinflusst wie von zeitlichen situationsbedingten Faktoren. damit sind sie die Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur.

1. Mut, Risikobereitschaft, relativiert durch Sicherheitsstreben

Wir erkennen die Marktbedürfnisse, bevor es der Wettbewerb tut

Wir entwickeln neue Produkte und Prozesse

Wir komplettieren die Bau- mit Dienstleistungen rund um die Immobilie

Wir gehen Wege, die andere noch nicht gegangen sind

Wir belohnen mutiges Handeln und fördern die Risikobereitschaft

Wir erwarten das Erkennen von Grenzen des eigenen Handelns

Wir sind offen für neue Ideen

2. Fairness, Respekt, relativiert durch Erfolgsorientierung

Wir schätzen den Geschäftspartner und die dahinter stehenden Menschen

Wir erkennen die Interessen des Kunden an

Wir halten uns an Absprachen und Spielregeln

Wir begegnen uns auf Augenhöhe, auch in angespannten Situationen

Wir gehen bewusst mit der eigenen Rolle / Funktion um

Wir bewegen uns in flachen, durchlässigen und anpassbaren Hierarchien

3. Vertrauen, Verlässlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, relativiert durch Kontrolle, Korrektur durch Führung

Wir schaffen den Mehrwert, den der Kunde zu Recht von uns erwartet

Wir kommunizieren Probleme und suchen Lösungen

Wir geben und erwarten einen Vertrauensvorschuss

Wir trennen uns, wenn auf Dauer kein Vertrauen entsteht

Wir übernehmen die Aufgaben pflichtbewusst und verantwortlich

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst

Wir erwarten Mehrwert und vergüten das adäguat



4. **Lebensfreude, Zufriedenheit, Stärkenorientierung,** relativiert durch Ernsthaftigkeit

Wir legen Gelassenheit und Zuversicht an den Tag
Wir gleichen die Schwächen unseres Geschäftspartners aus
Wir sind für ein positives Klima selbst verantwortlich
Wir lieben, was wir tun, und zeigen das auch offen
Wir fördern jeden nach seinen Möglichkeiten und seinen Stärken
Wir loben

5. **Verbundenheit mit Partnern, Partnerschaftlichkeit**, relativiert durch Abgrenzung

Wir pflegen die zwischenmenschlichen Beziehungen Wir erkennen und berücksichtigen die Interessenlage des Gegenübers Wir formulieren gemeinsame Ziele und erreichen diese gemeinsam Wir haben den Mut, "ja" oder "nein" zu sagen

6. Klarheit, Offenheit, relativiert durch Vertraulichkeit

Wir vertreten unsere Interessen verständlich und freundlich, aber bestimmt Wir sprechen Probleme offen an und bieten Lösungen Wir schweigen, wo es angebracht ist

2.2. Unsere ethnischen Grundwerte

Bei den UND**KRAUSS** Compliance Grundsätzen geht es um die Verwirklichung unserer Grundwerte, vor allem durch die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien des Unternehmens durch seine Mitarbeiter. So können im Zuge einer vorbeugenden Risikominimierung Schäden von dem Unternehmen, seinen Mitarbeitern und Kunden sowie Dritten ferngehalten werden.

UND**KRAUSS** Compliance Grundsätze beinhaltet folgendes:

- Ehrlichkeit und die Beachtung ethischer Grundsätze als Kernelement der Geschäftstätigkeit
- Einhaltung der anzuwendenden Gesetze und Vorschriften
- effektiver Umgang mit den Ressourcen und Risiken des Unternehmens



- Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für sein Handeln

Die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen und unserer internen Regelwerke ist ein Selbstverständnis unserer Unternehmensführung und Geschäftsprozesse. Hierdurch wird das Integritätsverhalten bei UND**KRAUSS** gewahrt.

Ungesetzliche und unethische Verhaltensweisen können für die UND**KRAUSS** schwerwiegende Konsequenzen haben, z.B. Schädigung des Rufs, Beendigung geschäftlicher Beziehungen oder Stornierung von Verträgen.

Für die Mitarbeiter können falsche Verhaltensweisen ebenfalls zu schwerwiegenden rechtlichen Konsequenzen führen. Dies möchten wir vermeiden. Bitte beachten Sie, bei Verstößen schaden Sie nicht nur sich selbst, sondern auch dem Unternehmen.

Die UND**KRAUSS** Compliance Grundsätzen soll von allen Mitarbeitern als Orientierungshilfe und Informationsquelle verstanden werden und dazu dienen, entsprechend unserer Grundwerte, alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen sowie die internen Richtlinien kennen zu lernen und einzuhalten. Dies wird erreicht durch:

- Aufstellen klarer, präziser schriftlicher Standards und Richtlinien
- Vermittlung dieser Standards durch Schulungen
- regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien
- regelmäßige Weiterentwicklung der Grundsätze

UNDKRAUSS Compliance Richtlinien

In den Richtlinien wird speziell darauf eingegangen, wie sich ein Mitarbeiter in bestimmten Situationen verhalten soll:

1. Korruption/Vorteilsnahme

Bei korrupten Verhaltensweisen wird ein Vorteil als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im Geschäftsverkehr gewährt. Der Vorteil muss nicht zwingend in Geld



oder Geschenken bestehen, sondern kann im Einzelfall auch immaterieller Natur, z.B. Beförderung im Rahmen eines Stellenwechsels etc., sein. Die häufigste Form der Korruption ist die unlautere Bevorzugung einer bestimmten Partei bei der Beschaffung von Dienstleitungen.

Die Beteiligung an jeglicher Form korrupter Verhaltensweisen ist untersagt.

2. Bestechung/Geschenke

Unter Bestechung ist die Zuwendung von Geld oder anderen geldwerten Vorteilen mit dem Ziel zu verstehen, die Entscheidung oder das Verhalten einer anderen Partei zu beeinflussen. Geschäftliche Gefälligkeiten dürfen nicht angenommen werden, es sei denn geringwertige Geschenke, Bewirtungen und sonstige Einladungen, die im Geschäftsverkehr üblich sind.

Dies gilt auch bezüglich Informationen und Daten von unseren Kunden, die im Zusammenhang der Projektrealisierung stehen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

2.1 Geschenke

Was sind Geschenke? Geschenke sind alle unentgeltlichen Zuwendungen, denen keine bestimmte Gegenleistung des Empfängers gegenübersteht.

Geschenke an Geschäftspartner bis zu der steuerrechtlich anerkannten Gesamthöhe bis 35 EUR (netto) pro Jahr sind jederzeit bei gegebenem Anlass zugelassen. Die Entgegennahme von Geschenken zu Weihnachten, Geburtstagen sowie Jubiläumsanlässen ist bis zur steuerrechtlich anerkannten Gesamthöhe zulässig. Die Entgegennahme von Geschenken mit einem höheren Wert ist nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Geschäftsführung und der jeweiligen Niederlassungsleitung zulässig.

2.2 Teilnahme an Firmenveranstaltungen/Firmenfeiern

Einladungen zu Feiern oder Veranstaltungen können vielfältigen Anlässen zugrunde liegen. Oftmals finden sie im Anschluss an Teamsitzungen statt oder sind Bestandteil von Kunden-Events. Einladungen dürfen in keinem Fall einen



persönlichen Vorteil für den Gast bedeuten. Die Teilnahme an Feiern eines mit uns tätigen Unternehmens ist auf Einladung nur dann zulässig, wenn erkennbar ist, dass auch andere Geschäftspartner des Unternehmens zu der Veranstaltung eingeladen worden sind. Im Zweifelsfall ist die Zustimmung zur Teilnahme durch die Geschäftsleitung und der jeweiligen Niederlassungsleitung einzuholen.

2.3 Ganztägige Veranstaltungen

Die Teilnahme an ganz- oder gar mehrtägigen Veranstaltungen ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung und der jeweiligen Niederlassungsleitung zulässig.

2.4 Einladungen zum Essen

Die Annahme von Einladungen in Restaurants ist ein Bestandteil des geschäftlichen Umgangs und ist grundsätzlich zulässig. Alle Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass die Angemessenheit bezogen auf den fachlichen Anlass gewahrt bleibt. Bestehen hier Zweifel, ist dies mit dem Vorgesetzten oder der Personalabteilung zu besprechen. Durch die Dokumentation und Bekanntgabe von zweifelhaften Vorgängen (z.B. unverhältnismäßig teurem Essen) wird Transparenz geschaffen.

2.5 Bauleistungen

Die Beauftragung jeglicher Bauleistungen zum Eigenbedarf an eines der bei unseren Bauvorhaben tätigen Unternehmen ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung und der jeweiligen Niederlassungsleitung zulässig. Voraussetzung sind in jedem Fall transparente und marktübliche Preise. Sollte nach Zustimmung der Geschäftsführung und Beauftragung der Bauleistung das jeweilige Unternehmen die erbrachte Leistung nicht in Rechnung stellen, ist unverzüglich die Geschäftsführung zu informieren.